Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 2.241 RRB 1883/1551**
Titel	**Bau- u. Niveaulinien an der Werdstraße, Außersihl.**
Datum	24.08.1883
P.	491–493

[*p. 491*] In Sachen des Gemeindrathes Außersihl,
betreffend Genehmigung der Bau- & Niveaulinien an der Werdstraße,
hat sich ergeben:

A. Der Gemeindrath Außersihl übermittelt mit Schreiben vom 2. Febr. d. Js. die Pläne mit den Bau- & Niveaulinien für das Straßenprojekt von der äußern Werdstraße bis zur Aegerten - Wiedikon & ersucht, denselben die Genehmigung ertheilen zu wollen, ein Rekurs der Nordostbahn sei vom Bezirksrathe mit Beschluß vom 18. November 1882 als unbegründet abgewiesen worden, & es seien nun die privatrechtlichen Einsprachen beseitigt.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet: //
[*p. 492*] Die äußere Werdstraße in Außersihl ist eine Abzweigung von der Blumenstraße I. Klasse N^{o} 25; sie überschreitet die linksufrige Zürichseebahn & mün[*det*] auf der Aegerten - Wiedikon in das dortige Quartierstraßennetz in der Nähe des Schulhauses ein.
Die Bauliniendistanz an der äußern Werdstraße von der Blumenstraße bis über die linksufrige Zürichseebahn beträgt 12,0^{m}; die normale Fahrbahnbreite ist zu 7,2^{m} angenommen & links soll ein Trottoir von 2,4^{m} erstellt werden. In der Nähe der Blumenstraße verjüngt sich die Fahrbahn unter den gegenwärtigen Verhältnissen bis auf 3,6^{m}. Von der linksufrigen Zürichseebahn bis zur Aegerten Gemeindegrenze Wiedikon, haben die Baulinien eine Distanz von 18,0^{m}, wovon auf die Fahrbahn eine Breite von 7,2^{m}, auf die beidseitigen Trottoirs je 2,4^{m} und auf die beidseitigen Vorplätze je 3^{m} fallen.
Die Niveaulinie der äußern Werdstraße steigt von der Blumenstraße bis zur linksufrigen Zürichseebahn auf 160^{m},73 [*sic!*] Länge mit 0,59% & von da bis zur Aegerten auf 204,55^{m} Länge mit 0.36%. Auf- & Abtrag für diese Straße werden ganz unbedeutend.
Der Genehmigung der Bau- & Niveaulinien an der äußern Werdstraße in Außersihl stehen somit keine Hindernisse entgegen. // [*p. 493*]

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Die Pläne für die Bau- & Niveaulinien an der äußern Werdstraße in Außersihl von der Blumenstraße bis zur Aegerten - Wiedikon werden genehmigt.
II. Mittheilung an den Gemeindrath Außersihl unter Rückstellung der genehmigten Plandoppel & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten & Pläne.

[*Transkript: dmr/12.08.2015*]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2015